



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
16. November 2021  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8906. Sitzung des Sicherheitsrats am 16. November 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft über die Behandlung von Fragen der vorbeugenden Diplomatie, der Verhütung bewaffneter Konflikte, der Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens sowie der Vermittlung und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Verpflichtung auf die Charta der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Ziele und Grundsätze, und die Hauptverantwortung des Sicherheitsrats nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die Hauptorgane der Vereinten Nationen die Verantwortung haben, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zur Verwirklichung der in Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Ziele beizutragen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die zentrale Rolle der Vereinten Nationen sowie sein Bekenntnis zur Stärkung der Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, welche Bedeutung der Rolle der regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen und der Zusammenarbeit mit diesen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen in Bezug auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit als Beitrag zu den internationalen Anstrengungen zur Einhaltung der Charta zukommt.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Verpflichtung, internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, wie wichtig ein umfassender Ansatz zur Aufrechterhaltung des Friedens ist, insbesondere durch die Prävention von Konflikten und das Vorgehen gegen ihre tieferen Ursachen, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler und nationaler Ebene und die Förderung dauerhaften und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, Armutsbeseitigung, soziale Entwicklung, nachhaltige Entwicklung, nationale Aussöhnung und Einheit, unter anderem durch einen alle Seiten



einschließenden Dialog und Vermittlung, Zugang zur Justiz und Unrechtsaufarbeitung, die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, gute Regierungsführung, Demokratie, rechenschaftspflichtige Institutionen, Gleichstellung der Geschlechter sowie Achtung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Sicherheitsrat bekundet seine fortgesetzte Entschlossenheit, regelmäßige Interaktionen mit der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat, dem Internationalen Gerichtshof und dem Sekretariat im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat nach der Charta der Vereinten Nationen zu fördern, insbesondere in Fragen der Instrumente und Mechanismen der vorbeugenden Diplomatie.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung und wiederholt seine Aufforderung, im Einklang mit Resolution 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit und den damit zusammenhängenden Resolutionen dafür zu sorgen, dass die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe der Frauen an den Anstrengungen auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie und an allen diesbezüglichen Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten und die Friedenskonsolidierung stärker ausgebaut wird.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die Friedenskonsolidierung ein inhärent politischer Prozess ist, der darauf abzielt, den Ausbruch, die Eskalation, das Wiederaufleben oder die Fortdauer von Konflikten zu verhindern, und dass die Friedenskonsolidierung ein breites Spektrum politischer, entwicklungsbezogener und menschenrechtlicher Programme und Mechanismen umfasst.

Der Sicherheitsrat anerkennt ferner die beratende Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung im Einklang mit ihrem Mandat bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierung in von Konflikten betroffenen Ländern unter Achtung der Eigenverantwortung und der Prioritäten des jeweiligen Landes als einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zu den Kapazitäten der internationalen Gemeinschaft in der umfassenden Friedenskonsolidierungsagenda.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die zentrale Rolle des Internationalen Gerichtshofs, des Hauptrechtsprechungsorgans der Vereinten Nationen, bei der gerichtlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Staaten und den Wert seiner Arbeit.“